

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb: **Vossloh Kiepe GmbH**
Kiepe Platz 1

D-40599 Düsseldorf

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der

Zertifizierungsstufe CL4 entsprechend DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Konstruktion, Einkauf und Montage

Geltungsbereich: - Schienenfahrzeuge und Komponenten der Zertifizierungsstufe CL 1

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. René Langenbeck (IWE) geb.: 23.04.1963

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIDu/15085/CL4/009/3/02

Gültigkeitszeitraum: vom 09.06.2009 bis 09.06.2012

Ausgestellt am: 09.06.2009

Auditor: Hans

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



(Leiter/Stellvertreter Z-Stelle, Name und Unterschrift)

Zertifikat Nr.: GSIDu/15085/CL4/009/3/02

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Fertigung: Dipl.-Ing. Achim Weber (IWE) geb.: 07.06.1967
- Arbeitsvorbereitung: Reiner Piovesan (IWT) geb.: 07.12.1953

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte